



Examensarbeiten im Ersten Staatsexamen im Fach Ev. Religion an der Theologischen Fakultät Leipzig

entsprechend der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738) (https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12561?redirect_succesor_allowed=1#p11)

Optionen für eine Staatsexamensarbeit an der Theologischen Fakultät

Im Fach Evangelische Religion können Sie die Arbeit sowohl in der Fachwissenschaft (in einem der Fächer AT, NT, KG, ST, PT, Religionssoziologie) als auch in der Fachdidaktik anmelden. Auch eine Kombination aus didaktischen und fachwissenschaftlichen Fragen ist möglich. Entscheidend für die Zuordnung zu Fachdidaktik oder Fachwissenschaft (mit entsprechenden Konsequenzen für die mündlichen Prüfungen) ist jeweils der/die Erstgutachter*in.

Staatsexamensarbeiten können neben den Professor*innen auch die meisten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Theologischen Fakultät betreuen und begutachten. Mindestens eine*r der beiden Gutachter*innen muss habilitiert sein.

Themenfestlegung und Anmeldung

Die Arbeit muss fristgerecht beim Landesamt für Schule und Bildung angemeldet werden. Informationen finden Sie unter <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/24459.htm>

Etwa ein Vierteljahr vor dem vom LaSuB festgesetzten Anmeldetermin nehmen Sie Kontakt auf mit dem/der von Ihnen gewünschten Erstgutachter*in, und vereinbaren einen Termin unter den folgenden Angaben:

- a) Welches/ welche Vorhaben wollen Sie in Ihrer wissenschaftlichen Arbeit bearbeiten:
 - mögliche Fragestellungen
 - Stand Ihrer Recherche zu Literatur
 - Angedachte Methoden
- b) Vorschlag für den/ die Zweitkorrektor/in
- c) Bitte vergessen Sie nicht die folgenden Angaben:
 - Name
 - Matrikel
 - Studiengang (Schulart und Fächerkombinationen)
 - Mailadresse

Das Thema wird i.d.R. gemeinsam im Gespräch festgelegt.



Da manchmal eine Betreuungsanfrage aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden muss, empfiehlt es sich, eine alternative Option mit in den Blick zu nehmen.

Hinweise zur Erarbeitung

Den **Umfang** einer Staatsexamensarbeit an der Theologischen Fakultät hat der Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät in seiner Sitzung vom 18.05.2017 schulformübergreifend auf 30-40 Seiten (!) festgelegt.

Im Blick auf die **formale Gestaltung** empfehlen wir eine Orientierung an den Hinweisen des ZLS (https://www.zls.uni-leipzig.de/fileadmin/Einrichtung_ZLS/Studium/Hinweise_fu_r_Wissenschaftliche_Arbeiten_Staatspruefung_Stand_04.2017.pdf; die dort angegebene Seitenzahl gilt für die Theologische Fakultät nicht!).

Beachten Sie dazu auch die Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit an der Theologischen Fakultät: https://www.theol.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t_Theologie/Dokumente/Studienb%C3%BCro/Downloadbereich/Handreichung_Zitieren_PDF.pdf

Für **inhaltliche Fragen** während der Schreibphase ist der/die Erstgutachter*in Ihr Ansprechpartner.